Landkreis Uckermark
- Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
Frau Birgit Bader

über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in):
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1165
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		651	25.09.2015

Anfrage an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport lt. DS-Nr.: AF/381/2015
Pausenversorgung Gymnasium Templin

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre konkreten Fragestellungen zur o. g. Anfrage wurden in der Sitzung des KBSA am 16.09.2015 umfangreich in mündlicher Form beantwortet. Ergänzend sicherte ich eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 1. Was waren die Gründe für den Umbau für eine neue Mensa?
Die bisher genutzten Räumlichkeiten im Foyerbereich des Gymnasiums stellten nur eine Notlösung dar. Jahrelang wurden die Lage im Kellerbereich, sehr begrenzte Platzanzahl, das eingeschränkte Platzangebot durch die räumlichen Voraussetzungen u. a. von verschiedener Seite bemängelt. Ursprünglich war am Schulstandort ein weiteres Gebäude als Aula/Mensa geplant, was aber wegen des hohen Aufwandes der Errichtung, späteren Unterhaltung und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten verworfen wurde. Mit dem starken Rückgang der Schülerzahlen am Schulstandort von ehemals ca. 872 auf ca. 525 ergaben sich räumliche Gestaltungsmöglichkeiten im vorhandenen Schulgebäude, wodurch ehemalige Unterrichts- bzw. Sammlungsräume zukünftig für ein attraktiveres Pausenangebot genutzt werden konnten.

zu 2. Wie viel hat der Umbau gekostet?
Die Gesamtkosten für den Rückbau vorhandener Fachraumausstattungen und den Umbau für eine verbesserte Pausenversorgung stehen noch nicht abschließend fest. Sie werden bei ca. 135 T€ liegen.

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

zu 3. Warum hat der „alte“ Pächter der Mensa zum Ende September 2015 gekündigt?

Nach dem Umbau der Cafeteria ließ der derzeitige Pächter zunächst keinen Zweifel daran, dass eine Weiterbewirtschaftung durch sein Unternehmen erfolgt. Diesbezüglich erfolgten Abstimmungen in mündlicher und schriftlicher Form. So wurden u. a. Gespräche zu den in Ansatz gebrachten Konditionen geführt und Pläne zur vorhandenen Ausstattung übersandt. Schließlich erhielt der Pächter den Entwurf des betreffenden Vertrages und bestätigte dessen Inhalt, so dass die unterschriftsreifen Ausfertigungen per 01.06.2015 übersandt wurden, um die reibungslose Fortführung des Betriebes zu Schuljahresbeginn 2015/16 zu gewährleisten.

Erst zu diesem Zeitpunkt äußerte das Unternehmen, dass es mit der vorgefundenen Grundausstattung des Küchenbereiches nicht einverstanden sei und die zusätzliche Beschaffung benötigter Technik den finanziellen Rahmen des Pächters überschreitet. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass in der Nachbarschaft bestehende Alternativangebote die wirtschaftliche Lage erschweren. Der Pächter sah sich deshalb außerstande, den gewünschten Anforderungen an die Versorgung nachzukommen.

Der Pächter versicherte weiterhin, dass die in Ansatz gebrachten Konditionen des angebotenen Pachtvertrages hierbei keinen Einfluss auf diese Entscheidung hatten. Auch weitergehende Gespräche mit erweiterten Verhandlungsangeboten von Seiten des Landkreises Uckermark brachten leider keine Interessenübereinstimmung, wodurch der gegenwärtige Vertrag am 30.09.2015 endet.

zu 4. Welche Anstrengungen hat der Landkreis unternommen, um den alten Pächter zu halten oder einen neuen zu finden?

Aufgrund der o. g. Ausführungen hat der Landkreis in der 27. KW die Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse und im Internet vorgenommen. Die diesbezügliche Frist für Bewerbungen war bis zum 31.07.2015 festgelegt.

Nachdem diese Ausschreibung zu keinem Ergebnis führte, wurde am 15.08.2015 kurzfristig eine erneute Veröffentlichung in der ortsüblichen Presse und im Internet vorgenommen. Die neue Bewerbungsfrist war bis zum 31.08.2015 festgelegt. Auch diese Maßnahme führte nicht zum Erfolg.

Hiernach wurden verschiedene Anbieter am Standort Templin von Seiten der Schule und des Schulträgers erneut angesprochen und auch Verhandlungsbereitschaft hinsichtlich der vertraglichen Rahmenbedingungen signalisiert. Dieses erfolgt auch im Zusammenwirken mit der Stadt Templin, um zeitnah ein Nachfolgeangebot am Schulstandort Gymnasium Templin sicherstellen zu können. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

zu 5. Warum hat sich noch kein neuer Pächter gefunden? Liegt es an den Pachtbedingungen?

Warum bisher kein Pächter gefunden wurde, kann nicht abschließend festgestellt werden. Gespräche bei Besichtigungen bzw. in geführten Telefonaten weisen jedoch zweifelsfrei darauf hin, dass der gewünschte Zeitraum und Umfang der Pausenversorgung am Gymnasium in Templin in Kombination mit dem gesetzlich geforderten Mindestlohn eine kostendeckende Bewirtschaftung eines solchen Standortes nur schwer zulässt.

zu 6. Wie viele weiterführenden Schulen gibt es im Landkreis, die keine Mittagsessenversorgung anbieten oder wenigstens einen Imbiss haben?

Von 16 Schulen (incl.3 Abt. OSZ UM nach dem Brandenburgischen Schulgesetz) in Trägerschaft des Landkreises Uckermark nehmen 14 Schulen direkt an der Schulverpflegung teil. Hierbei versorgen 11 verschiedene Anbieter unsere Schulstandorte im gesamten Landkreis Uckermark.

Das OSZ UM, Abt. 2 Templin, bietet keine Pausenversorgung an. An der Schule „Im Odertal" Schwedt/Oder erfolgt die Versorgung mit einer warmen Mittagsmahlzeit über einen Liefervertrag. An 3 Schulen findet eine Mittagsversorgung unter Beachtung der konkreten Bedingungen in Eigenregie der Schule ohne Liefervertrag mit dem Schulträger statt (Schule „Am Schloßpark" Schwedt/Oder, Oberschule „Ph. Hackert" Prenzlau und Willy-Gabbert-Schule Templin). Die Lebensschule Uckermark in Prenzlau nimmt an der Mittagsverpflegung des OSZ UM, Abt. 1 Prenzlau, im benachbarten Schulgebäude teil.

An 9 Schulen wird den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte Kantinenversorgung angeboten, die differenziert über ein Imbissangebot bis hin zu einer vollwertigen warmen Mittagsmahlzeit verfügt. Diese Anbieter orientieren sich flexibel am jeweiligen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie Vorgaben der jeweiligen Schule unter Beachtung der gegebenen Möglichkeiten.

zu 7. Wonach richtet sich die Pachthöhe? Basiert sie in allen weiterführenden Schulen auf der gleichen Berechnungsgrundlage.

Die Grundlage bei der Berechnung der fälligen Pacht bildet die ortsübliche Pacht-/Miethöhe für gewerbliche Flächen. Dieser Betrag wiederum wird auf 185 Unterrichtstage heruntergebrochen und dann auf 12 Monate verteilt, wodurch die Besonderheiten einer Pausenversorgung an Schulstandorten auch hinsichtlich eines wirtschaftlich vertretbaren Angebotes Berücksichtigung finden. Es werden lediglich die direkten Essenausgabebereiche mit dazugehörigen Lager- bzw. Umkleideräumlichkeiten verpachtet, wodurch auch hygienischen Mindestanforderungen Rechnung getragen wird. Die Räumlichkeiten zur Esseneinnahme befinden sich weiterhin im Verantwortungsbereich des Schulträgers Landkreis Uckermark und werden auch vollständig durch diesen bewirtschaftet. Diese Verfahrensweise ist für alle Schulkantinen bei Schulen in Trägerschaft des Landkreises gleich und rührt grundsätzlich daher, dass die Pausenversorgungen an Schulen auch nur an Schultagen betrieben werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Schulze